Workflow Hochschulsport am KIT
Übungsleiter & Abteilungsleiter-Leitfaden

Hochschulsport
Leitung: Dr. Dietmar Blicker

Engler-Bunte-Ring 13
76131 Karlsruhe

Telefon: 0721 608-42608
E-Mail: Dietmar.Blicker@kit.edu
Web: www.ifss.kit.edu/hochschulsport

Inhaltsverzeichnis:

1. Ansprechpartner im Hochschulsport 3
2. Jahresübersicht 5
3. Teilnahmebedingungen 6
4. Anmeldeverfahren 10
5. Aufgaben der Abteilungsleitungen 11
6. Aufgaben der Übungsleiter 13
7. EDV-Hinweise 15
8. Versicherungsschutz 16
9. Sicherheit 19
10. Übungsleiterverträge 20
11. Übungsleiterbezahlung 21
12. Abrechnung und Kostenerstattung 22
13. Nutzung und Reservierung der Sportanlagen 23
14. Wettkampfsport: 25
    a. Ausrichtung eigener Veranstaltungen 25
    b. Teilnahme an externen Veranstaltungen 26

Impressum:
Hochschulsport am Karlsruher Institut für Technologie
Stand: 23.04.2025

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass sowohl die weibliche als auch die männliche Schreibweise für die entsprechenden Beiträge gemeint ist.

1. Ansprechpartner im Hochschulsport

Hochschulsportleitung:

Dr. Dietmar Blicker
0721-608-42608
dietmar.blicker@kit.edu
Gebäude 40.44, Raum 109

Stellv. Hochschulsportleitung:

Petra Lehmann
0721-608-48938
petra.lehmann@kit.edu
Gebäude 40.44, Raum 109

zuständig für:
Stellvertretung Hochschulsportleitung
Personal AL, ÜL & HiWi
Verträge & Abrechnungen
Bescheinigungen
Leitfaden
Fortbildungen
Exkursion

Hochschulsportverwaltung:

Beate Sewerin
0721/608-43233
sportstaetten@ifss.kit.edu
Gebäude 40.44, Raum 108

zuständig für:
Terminvergabe Dr. Dietmar Blicker
Reservierungen (Sportstätten, Material, Stadtmobil)
Kursabsagen
Kooperationspartner
Unfallmeldungen

Sebastian Hartmann
0721/608-41874
sebastian.hartmann@kit.edu
Gebäude 40.44, Raum 103

zuständig für:
Buchhaltung
Kostenerstattung
walk-in (Personal, Leitung, Kurse)

Sportreferat:

Janis Leberer
Pascal Gutzeit
0721/608-41872
sportreferat@ifss.kit.edu
Gebäude 40.44, Raum 108

Annalena Hartmann
(ab 2/2025 in Elternzeit)
0721/608-41872
sportreferat@ifss.kit.edu
Gebäude 40.44, Raum 108

zuständig für:
Sportstättenverwaltung
Kursplanung & Verwaltung
Wettkampfsport
Kontaktdatenänderung
Inklusion

Öffentlichkeitsarbeit:

Nikolai Heck
hsp-kommunikation@ifss.kit.edu
Gebäude 40.44, Raum 110

zuständig für:
Öffentlichkeitsarbeit
Wettkampfsport
Eventplanung
Internationales
Verwaltungssoftware

Anna Röß
anne.roess9@kit.edu
Gebäude 40.44, Raum 110

Jennifer Wolf
jennifer.wolf9@kit.edu
Gebäude 40.44, Raum 110

zuständig für:
Social Media
Grafik Design

Colin Murrweiß
colin.murrweiss9@kit.edu
Betreuung Studium & Lehre
ÜL-Verwaltung

walk-in Gesundheitszentrum:

Valentin Futterer
0721/608-46673
valentin.futterer@kit.edu
Gebäude 40.44, Raum 103

zuständig für:
Leitung walk-in
Ausbildung Trainer
Betreuung Praktikanten
ÖA KIT SC (Homepage, social media)

Raphael Schilling
raphael.schilling@kit.edu
Gebäude 40.44, Raum 103
zuständig für:
walk-in
Funktionelles Training
Betreuung Praktikanten

Schwimmbad
0721/608-42553
Jürgen Müller
juergen.mueller@kit.edu
zuständig für:
Schwimmbad

Hausmeister:
0721/608-42637
Cristian Mois (Vorarbeiter+Stadion-Platzwart)
Dominic Hertel (Tennis-Platzwart)
Jürgen Beideck
Andreas von der Pfordten
Steffen Meder
Jürgen Müller (Schwimmhalle)
hausmeister@ifss.kit.edu

zuständig für:
Materialausgabe
Schlüsselausgabe
Störungsmeldungen

2. Jahresübersicht

Veranstaltungen/Termine

Monat	Veranstaltung	Fristen und Termine
Januar	DHM Vorrunden Finale Uni-Liga	Start der Abfrage der Planungsdaten für das Sommersemester (Ende Januar)
Februar		Fristende für die Abfrage der Planungsdaten für das Sommersemester Fristende Vertragsverlängerung ÜL Stundenabrechnung WS
März	DHM Trampolin Planungstage SS	Kursangebot SS online ÜL-Neuverträge ab Sommersemester
April	Übungsleitereinweisung Kursbeginn Sommersemester DHM Zwischenrunden Akrobatikfestival Erste-Hilfe-Kurs für ÜL	Stundenendabrechnung WS Buchungs- und Kursstart SS
Mai	DHM Zwischenrunde Sporteingangsprüfung Infoveranstaltung Sicherheit im HSP	
Juni		Start der Abfrage der Planungsdaten für das Wintersemester (Ende Juni)
Juli	Sport-Sommerfest Sommerevent Hochschulsport Finale Uni-Liga 10 km KIT-Lauf	Fristende für die Abfrage der Planungsdaten für das Wintersemester Stundenabrechnung SS
August	Fridi-Cup Wasserball	Sommerschließung Liegenschaften&Schwimmbad
September	Kitesurf-Camp an der Ostsee Erste-Hilfe-Kurs für ÜL Planungstage WS Übungsleitereinweisung	Sommerschließung Schwimmbad Kursangebot WS online ÜL-Neuverträge ab Wintersemester
Oktober	Kursbeginn Wintersemester	Stundenendabrechnung SS Buchungs- und Kursstart WS
November	DHM Vorrunden Hockeyturnier	Fristende für Abrechnungen für das laufende Kalenderjahr
Dezember	Sprintnacht Winterevent Hochschulsport Drumbo-Cup Volleyball DHM Vorrunden Adressabfrage Vertragsverlängerungen	Fristende Sportlerehrung Winterschließung aller Sportstätten bis 06.01.

3. Teilnahmebedingungen

https://www.ifss.kit.edu/hochschulsport/Teilnahmebedingungen.php

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Hochschulsportangebot des KIT sind alle Studierende/Auszubildende und Beschäftigte des KIT und der Kooperations-Einrichtungen:

- Karlsruher Institut für Technologie (KIT) – *Studierende+Beschäftigte+Auszubildende*
- Duale Hochschule Karlsruhe (DHBW) – *Studierende*
- Forschungszentrum Informatik (FZI) – *Beschäftigte*
- Nationales Institut für Wissenschaftskommunikation – *Beschäftigte*
- Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft (HKA) – *Studierende*
- Karlshochschule – International University – *Studierende*
- Hochschule für Gestaltung (HfG) – *Studierende*
- Staatliche Akademie der Bildenden Künste – *Studierende*
- Staatliche Hochschule für Musik (HfM) – *Studierende*

➢ Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe ist kein Kooperationspartner, aber die PH-Studierende sind berechtigt, ausschließlich am Wettkampfsport und den Wettkampfgemeinschaften teilzunehmen. Die Anmeldung hierfür erfolgt über das Onlineportal.

Die Teilnahmeberechtigung muss durch die Matrikelnummer (Studierende) nachgewiesen werden. Bedienstete der Hochschulen geben ihre dienstliche Telefonnummer an. Diese Angaben werden von der Hochschulsportverwaltung überprüft. Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung sind Studierende-/Bedienstete-Ausweise stets mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.

Teilnahmeentgelte

Unabhängig vom gewählten Kurs wird einmalig der Semestersockelbeitrag erhoben. Je nach Kurswahl fallen weitere Kursgebühren an. Die Entgelte werden bei der Online-Anmeldung per Lastschrift vom angegebenen Konto des Teilnehmenden eingezogen. Durch die Online-Anmeldung kann der Zahlungsstatus jederzeit überprüft werden.
Bei Lastschriftenrückläufern fallen Bearbeitungsgebühren in Höhe von 3 Euro pro Buchungsvorgang an, zuzüglich der Bearbeitungsgebühren des Kreditinstituts, welches die Lastschrift abgelehnt hat.

Anmeldung
Eine Anmeldung ist nur online möglich. Auf den Internetseiten finden sich genaue Informationen zu den Angeboten. Die Buchungen führen zur Zahlungsverpflichtung unabhängig davon, ob die Angebote auch tatsächlich wahrgenommen werden. Mit Absenden der Online-Anmeldung wird dem Hochschulsport die Ermächtigung zum Einzug der Kursgebühren per Lastschrift vom Konto des Teilnehmenden erteilt. Mit der Anmeldung akzeptierten Teilnahmeberechtigte die Teilnahmebedingungen und die Datenschutzbestimmungen des HSP.

Für den Zugang zu unserem Gesundheitszentrum „walk-in" und den damit verbundenen Angeboten wenden sich Interessenten direkt an das „walk-in".
Bei Turnieren und Wettkampfveranstaltungen sowie bei Sonderveranstaltungen gelten meist besondere Buchungs- und Rücktritts-bedingungen, die jeweils bekannt gegeben werden.

Datenschutzbestimmungen
Mit Anmeldung zu einem Sportkurs akzeptiert der Teilnehmer die Datenschutz-bestimmungen des Hochschulsports. Nähere Informationen zu den Datenschutz-bestimmungen: https://www.ifss.kit.edu/datenschutz.php

Umbuchung
Eine Umbuchung ist möglich, wenn keine Warteliste besteht. Dafür muss sich die Kursleitung per Mail an das Sportreferat wenden. Eine Erstattung von Kursgebühren durch Umbuchungen erfolgt nicht, die Gebühr wird aber auf die Entgeltdifferenz angerechnet. Wenn auf ein teureres Angebot umgebucht wird, wird der Differenzbetrag fällig.

Rücktritt
Ein Rücktritt ist grundsätzlich möglich. Der Rücktritt muss per Mail dem Sportreferat mitgeteilt werden. Hierzu gelten folgende Rücktrittsbedingungen:

- Innerhalb der ersten vier Wochen nach Anmeldebeginn (= Start-Termin der Online-Anmeldung - nicht Start des Kurses) fallen keine Stornierungskosten an und die Gebühren werden 100% erstattet. Für die Anmeldung zu den Ferienkursen nach der Vorlesungszeit gilt eine Stornierungsfrist von 14 Tagen.
- Bei späterem Rücktritt erfolgt keine Rückerstattung.
- Der Sockelbeitrag wird generell erstattet, wenn keine Kursanmeldung möglich war.

Die bezahlten Sockelbeiträge/Teilnahmegebühren werden auf ein vom Rücktretenden zu benennendes Konto überwiesen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Die Hochschulsportleitung kann in besonderen Ausnahmefällen, die schriftlich zu begründen sind (z.B. Sportuntauglichkeit, nachgewiesen durch ärztliches Attest), Ausnahmen hiervon zulassen.
Bei mehrmaliger unentschuldigter Abwesenheit einzelner Teilnehmender kann die jeweilige Kursleitung Stornierungen vornehmen. Bitte per Mail an hochschulsport@ifss.kit.edu. Stornierungen bringen keine automatische Gebühren-Erstattung für die Teilnehmenden mit sich; hierfür ist ein Kursrücktritt des Teilnehmenden an das Sportreferat per Mail notwendig.

Leistungsumfang

Der jeweilige zeitliche Umfang der Angebote ist auf der Hochschulsport-Homepage angegeben. Kurse können jedoch ausfallen, wenn:

- der Kurstag auf einen Feiertag oder in eine vorlesungsfreie Zeit fällt (z.B. Weihnachts- und Sommerschließungszeiten),
- höhere Gewalt vorliegt,
- Deutsche Hochschulmeisterschaften oder andere Großveranstaltungen die jeweilige Hallenzeit benötigen,
- unvermeidbare Störungen des Betriebsablaufes wie Bauarbeiten, Reparaturen o. ä. eintreten,
- eine Kursleitung verhindert ist und es der Hochschulsportverwaltung nicht gelingt, kurzfristig einen qualifizierten Ersatz zu finden,
- Angebote in städtischen oder sonstigen Sportstätten, deren Betriebszeiten an die Schulferien gebunden sind, ggf. abweichende Laufzeiten haben.

Bei Angeboten, die im Freien stattfinden, entsteht kein Erstattungsanspruch seitens der Teilnehmenden bei Ausfall von Kursterminen durch widrige Wetterbedingungen. Für die Einhaltung von Pass- und Zollbestimmungen für Kurse im Ausland sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich.

Kursabsage durch den Hochschulsport

Der Hochschulsport kann Angebote zusammenlegen oder ganz absagen, wenn z.B. die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Teilnehmende, die zum Zeitpunkt der Absage oder Änderung bereits das Entgelt entrichtet haben, können nach Maßgabe freier Plätze ein anderes Angebot ihrer Wahl innerhalb der gleichen Gebührengruppe im laufenden Programm belegen. Es ist den betroffenen Teilnehmern auch möglich, bei Nichtzustandekommen von gebuchten Angeboten zurückzutreten. Bereits bezahlte Kursgebühren werden dann erstattet, ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

Sportkleidung

Die Sporthallen dürfen nur mit sauberen, nicht im Straßenverkehr benutzten Sportschuhen mit abriebfesten Sohlen betreten werden. Die Sportschuhe müssen sportartentsprechend sein. Diese Regelung gilt für alle Sportkurse in Hallen und auf Rasenplätzen. Auf Tennisplätzen sind Schuhe für Sandplätze (kein nachaußenstehendes Profil) Pflicht. Es können weitere Vorschriften für Sportkleidung für besondere Sportarten (z.B. Segeln) ausgegeben werden, diese werden den Teilnehmenden bei der Anmeldung in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.

Hallenaufsicht

Der Zutritt zu den Sportstätten ist nur teilnahmeberechtigten Personen gestattet. Kursleitung, Hausmeister-Team und sonstige Beauftragte des Hochschulsports sind berechtigt und angehalten, anderen Personen den Zutritt zu verwehren.

Versicherungsschutz
Für ordnungsgemäß angemeldete (siehe 4. Anmeldeverfahren) studentische Teilnehmende des Hochschulsports besteht im Rahmen der von ihnen gebuchten Kurse gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Unfälle müssen umgehend bei den jeweils zuständigen Stellen der Kooperations-Einrichtungen und im HSP bei Beate Sewerin unter sportstaetten@ifss.kit.edu gemeldet werden.

Sollte sich der Status der Studierenden während des Kurses ändern (Exmatrikulation), sind sie nicht mehr teilnahmeberechtigt und somit auch nicht versichert.
Beschäftigte des KIT sind nach den Grundsätzen des Betriebssports versichert.
Übungsleitende haben keinen Beschäftigtenstatus am KIT und sind nicht teilnahmeberechtigt für die Kurse anderer Sportarten, da hierfür kein Versicherungsschutz besteht.

Teilnehmende freier Sportgruppen ohne HSP-Übungsleitung sind nicht unfallversichert.
Bei Kursen anderer Veranstalter, die der Hochschulsport nur vermittelt, sind Teilnehmende selbst für ihren Versicherungsschutz verantwortlich. Empfehlenswert ist deshalb der Abschluss einer Unfall-, Kranken- sowie gegebenenfalls einer Reiserücktritts- und Reisegepäckversicherung.
Grundsätzlich wird allen Teilnehmenden und Kursleitungen des Hochschulsports empfohlen, eine private Haftpflicht-Versicherung zur Erlangung von Versicherungsschutz für den Fall abzuschließen, dass bei der Sportausübung Dritten ein Personen- oder Sachschaden zugefügt wird.
Weitere Informationen zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz im Rahmen des Hochschulsports: https://www.ifss.kit.edu/hochschulsport/Teilnahmebedingungen.php

Sachschäden/Diebstahl
Die Haftung bei Diebstahl und Beschädigung von Privateigentum in den vom Hochschulsport genutzten Übungsstätten wird vom Veranstalter ausgeschlossen. Dies gilt selbst bei Nutzung der Wertfächer im Foyer des Sportinstituts sowie der Spinde in den Umkleideräumen. Allen Teilnehmenden wird empfohlen, keine Wertsachen mitzubringen.

Haftung
Der Hochschulsport haftet nur, wenn ein Schaden vorsätzlich oder grobfahrlässig durch einen Beschäftigten verursacht wurde.
Bei Exkursionen und sonstigen Gruppenveranstaltungen erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr. Bei allen nicht selbst veranstalteten Kursen tritt der Hochschulsport nur als Vermittler auf. Dementsprechend übernimmt der Hochschulsport keine Haftung bei etwaigen Beschädigungen, Unfällen, Verlusten oder Verspätungen der beteiligten Personen- und Beförderungsgesellschaften. Anreisen mit dem eigenen PKW zu auswärtigen Kursen geschehen auf eigene Verantwortung. Auch bei Diebstahl, Beschädigung oder Verlust von Reisegepäck übernimmt der Hochschulsport keine Haftung. Die Mitnahme von Sportgeräten erfolgt ebenso auf eigene Gefahr. Die jeweiligen Veranstalter der Kurse sind in den Ausschreibungen genannt.

Teilnahmebedingungen für Übungsleitende
Die Teilnahme an Kursen in der eigenen Disziplin dient als Fortbildung und hierfür bedarf es keiner Kursanmeldung. Für die Teilnahme an allen anderen HSP-Kursen müssen sich ÜLs regulär anmelden. Externe ÜLs sind leider nicht teilnahmeberechtigt.

4. Anmeldeverfahren

https://www.ifss.kit.edu/hochschulsport/anmeldung.php

Eine Woche vor Vorlesungsbeginn (um ca. 10.00 Uhr) ist das Onlineportal zur Anmeldung für die Hochschulsportkurse freigeschaltet. Der Sockelbeitrag kann bereits eine Woche vorher gebucht werden.
Zusätzlich zum Semestersockelbetrag werden die ausgewiesenen Kursgebühren erhoben (d.h. auch bei Buchung von mehreren Kursen ist der Semestersockelbeitrag nur einmal fällig)!
Es gelten die Teilnahmebedingungen des Hochschulsports.

... und so funktioniert es:

- **Bei der ersten Buchung werden Sie aufgefordert, zuerst den Semestersockelbeitrag zu buchen.**
- Dann suchen Sie sich aus unserem Sportangebot Ihren gewünschten Kurs aus und klicken auf „Kurs buchen".
- Bestätigen Sie ggf. die „Buchungs- und Teilnahmebedingungen".
- Füllen Sie das Anmeldeformular mit Ihren Daten für den Online-Bankeinzug aus und klicken Sie auf „verbindliche Anmeldung".
- Ihre Daten werden verschlüsselt an uns übertragen.
- Sie erhalten eine persönliche Anmeldebestätigung, die Sie auf jeden Fall ausdrucken müssen.
- Das Teilnahmeticket + Ausweis ist jederzeit auf Verlangen den Kursleitern vorzulegen.
- Bei „Kurs belegt" lohnt sich evtl. ein neuer Versuch zu einem späteren Zeitpunkt, da bei nicht fristgerechten Zahlungen, Abmeldungen etc. freiwerdende Plätze erneut angeboten werden.
- Wenn Sie sich in die Warteliste eintragen, werden Sie per E-Mail über nachträglich freiwerdende Kursplätze informiert und können sich erneut anmelden.
- Die Kursgebühr muss durch Online-Bankeinzug per Sepa-Lastschriftenverfahren bezahlt werden!

Der Rücktritt von einem Kurs und bzw. oder dem Sockelbeitrag muss per Mail an hochschulsport@ifss.kit.edu gemeldet werden. Weitere Informationen zu den Rücktritts-bedingungen siehe: https://www.ifss.kit.edu/hochschulsport/Teilnahmebedingungen.php

5. Aufgaben der Abteilungsleitungen

Grundsätzliches

- Verantwortliche/r der entsprechenden Disziplin, Interessenvertretung und Kontaktperson zwischen TN und ÜL auf der einen und HSP-Team auf der anderen Seite
- Verantwortliche/r für Gestaltung und Umsetzung des Sportangebotes der Disziplin
- ÜL-Auswahl und Prüfung der fachlichen Qualifikation sowie personelle Eignung
- Erster Ansprechpartner/in für ÜL (Anleitung und Unterstützung)
- Teilnahme an Statusgesprächen, Planungstagen und Infoveranstaltungen
- Informationsweitergabe innerhalb der Disziplin (Neuigkeiten, Kursausfälle, Termine)
- Amtsrücktritt: Abteilungsleitungsübergabe und Einweisung der neuen AL
  *Übergabetermin vereinbaren über Beate Sewerin: sportstaetten@ifss.kit.edu
- Einhaltung der Regularien des Hochschulsports/IfSS (Hausordnung)
- In den Gebäuden 40.40, 40.44, Halle 3 und im Stadionbereich gilt für den normalen Kursbetrieb im HSP absolutes Alkoholverbot. Die AL informieren die ÜL, bzw. die TN über diesen Sachverhalt.

Regelmäßige Aufgaben

- Fristgerechte Einreichung der Kursplanung im Zuge der Kursabfrage sportreferat@ifss.kit.edu
- Abgabe der Personalliste und ÜL-Daten (Name, Anschrift, Geb.-Datum, Telefon, E-Mail und Status) **rechtzeitig** vor Semesterstart an petra.lehmann@kit.edu
- Abrechnung aller ÜL-Stunden zu den Abrechnungsterminen an petra.lehmann@kit.edu
- Organisation von externen und internen Veranstaltungen (DHM, EUC, Kick-Off...), inkl. Berichterstattung (.doc) und Bilddokumentation (.jpeg) an das Sportreferat (Weiterleitung Homepage und Instagram)
- Ordnungsgemäße und zeitnahe Abrechnung aller in der Disziplin getätigten Ausgaben und Einnahmen. Kostenerstattungen über sebastian.hartmann@kit.edu
- Leeren des Disziplin-Postfachs im Besprechungsraum (Geb. 40.44, Raum 110) sowie die Weiterleitung darin enthaltener Informationen (z.B. Kopie der Verträge, Abrechnungen, Einladungen, Informationen zu verschiedenen Veranstaltungen).
- Regelmäßiges informieren über anstehende Wettkämpfe, Turniere und Bildungsseminare über die adh-Homepage (www.adh.de) und Weitergabe relevanter Informationen in der Disziplin.

Semesterplanung

Ende Januar und Ende Juni wird die Abfrage der Planungsdaten für das kommende Semester durch das Sportreferat versendet. Im Wesentlichen müssen dabei folgende Dinge angegeben werden:

- Aktualisierung der Kontaktdaten der Abteilungsleitung und der Übungsleiter (bitte angeben, wenn der Abteilungsleiter gleichzeitig auch als ÜL tätig ist).
- Bestätigung der Kurse aus dem Vorjahr (Teilnehmerzahl + Uhrzeit), Wünsche für Kursänderungen, mit der Angabe, welche Übungsleiter für welchen Kurs verantwortlich sind und somit einen Self-Service-Zugang erhalten.
- Anmeldung von Sonderveranstaltungen zur Reservierung der Sportstätten.
- Kursbeschreibung.
- Kursangebot in der vorlesungsfreien Zeit.
- Januar: Fristende für die Abfrage der Planungsdaten für das Sommersemester!
- Juni: Fristende für die Abfrage der Planungsdaten für das Wintersemester!
- Kursleitereinteilung bis spätestens April/Oktober an das Sportreferat. Spätere Änderungen unverzüglich per Mail dem Sportreferat melden!

➢ Sämtliche Änderungen außerhalb der kontinuierlichen Abfragen müssen zeitnah dem Sportreferat per Mail mitgeteilt werden.

6. Aufgaben der Übungsleiter

Grundsätzliches

- Für die Ausübung der ÜL-Tätigkeit ist ein gültiger ÜL-Vertrag (s. Kapitel 10.) notwendige Bedingung; hierfür ist jeder ÜL selbst verantwortlich. Kontaktdaten-Änderungen sind Petra Lehmann umgehend mitzuteilen.
  Wichtig: Der Vertrag muss vor dem ersten Kurstermin unterschrieben sein!
- Die Stundenabrechnung bitte vor Kursstart mit der Abteilungsleitung klären.
  Anforderung eines neuen Passworts zur Einsicht der Abrechnungen direkt bei Herrn Vogel von PSE anfordern: samuel.vogel@kit.edu

- Die Teilnahme an einer Übungsleiter-Einweisung im Hochschulsport ist Pflicht und Voraussetzung um einen Sportkurs zu leiten.
- Aktuelle Fortbildungsangebote nutzen (siehe Kursangebot).
- ÜL gewähren die sportfachliche Betreuung, Beaufsichtigung und Leitung des Trainings mit lehrender Tätigkeit. ÜL haben außerdem sportpädagogische, sozialpädagogische und übergreifende Aufgaben, wie z.B. die Integration ausländischer Studierender.
- ÜL sind verpflichtet eine aktuelle Anwesenheitsliste (self-service) zu führen, um auszuschließen, dass unangemeldete oder nicht berechtigte Teilnehmer am Hochschulsport teilnehmen.
  Wichtiger Hinweis: Nicht angemeldete Teilnehmer sind nicht über den Hochschulsport versichert. Der Übungsleiter muss im Falle der Haftungsklärung die unberechtigte Teilnahme rechtfertigen und ist gegebenenfalls persönlich haftbar.
  Ein Probetraining ohne Anmeldung ist grundsätzlich nicht möglich!
- Bei sportfachlichen und organisatorischen Fragen wenden sich ÜL an ihre Abteilungsleitung.

- Das Alkoholverbot ist einzuhalten (siehe Aufgaben Abteilungsleitungen)

- Über Kursausfälle werden ÜL vom Hochschulsportsekretariat per Mail informiert. ÜL sind verpflichtet, Ausfall-Infos an ihre Teilnehmer weiterzugeben.
- Im Download-Bereich unserer Homepage gibt es eine Teilnahmebescheinigung, die auf Wunsch der TNs vom Kursleiter am Ende des Semesters ausgestellt werden kann. Abgestempelt wird diese dann im Hochschulsportbüro.

Kurs-/Sportbetrieb

Übungsleiter haben die unmittelbare Verantwortung für die Sicherheit der Teilnehmer in ihrem Kurs. Das beinhaltet:

- Rechtzeitige Information (vor Kursstart) über die besonderen Bedingungen der jeweiligen Liegenschaft, bzw. Veranstaltungsort, an dem der Kurs geleitet wird.

- Es ist Aufgabe des ÜL sicherzustellen, dass der Zustand und die Nutzung der Sportstätten, Sportgeräte und Trainingshilfen den behördlichen Vorgaben entsprechen und sie haben dafür Sorge zu tragen, dass nur intakte und korrekt aufgebaute Sportgeräte zum Einsatz kommen. Die Nutzung privat eingebrachter Geräte bedarf der besonderen Genehmigung durch den Hochschulsport. ÜL müssen darauf achten, dass

die Geräteräume ordentlich gehalten werden und das eingesetzte Material nach dem Kurs wieder auf den vorgesehenen Platz zurückgeräumt wird.

- Um im Notfall Hilfe rufen zu können, muss die Kursleitung ein funktionierendes Telefon/Handy bei sich führen.
- ÜL-Shirts zur Erkennung der Kursleitung können über das Kursangebot erworben werden. Hierfür den Kurs Übungsleiter-Shirt mit dem Passwort: shirtinator buchen. Die Shirts können im HSP-Büro anprobiert und abgeholt werden.
- Das Verlegen eines Kurstermins an einen anderen Ort und/oder eine andere Zeit ist genehmigungspflichtig. Der Wunsch einer Verlegung ist dem Hochschulsport rechtzeitig anzuzeigen. Ohne Genehmigung besteht kein Versicherungsschutz über den Hochschulsport.
- Sofern Hochschulsportgruppen als Gäste externe Sportstätten nutzen, sind die dort geltenden Ordnungen zu beachten bzw. den Anweisungen des zuständigen Hausmeisters/Beauftragten Folge zu leisten.
- Defektes Material und defekte Sportstätten müssen umgehend den Hausmeistern gemeldet werden. Sollte kein Hausmeister aufzufinden sein, ist unbedingt eine kurze Schadensmeldung in den Briefkasten der Hausmeister in Halle 1 zu werfen.
  ÜL müssen darauf achten, dass die Geräteräume ordentlich gehalten werden und das eingesetzte Material nach dem Kurs wieder auf den vorgesehenen Platz zurückgeräumt wird. Die Kursleitung verlässt nach dem letzten TN die Sportstätte.
- ÜL müssen ihren Teilnehmern Auskunft zum Thema Versicherungsschutz und zur Vorgehensweise bei Unfallmeldungen geben können (s. Kapitel 8.).
- Bei Unfällen müssen ÜL für die Einleitung der Rettungskette sorgen (s. Kapitel 9.).
- ÜL sind verpflichtet Unfälle/Verletzungen unverzüglich schriftlich und gut leserlich (Unfallbogen siehe Downloads) dem Hochschulsport zu melden bei Beate Sewerin unter: sportstaetten@ifss.kit.edu .
- ÜL müssen über die Teilnahme-Berechtigung informiert sein und sind verpflichtet ihre Teilnehmer an Hand aktueller TN-Listen (Self-Service) daraufhin zu überprüfen (siehe Teilnahmebedingungen Kapitel 3.).
  Bei wiederholter unentschuldigter Abwesenheit von Teilnehmern kann wie folgt vorgegangen werden:
  - ÜL informiert das Sportreferat über die Streichung bestimmter Teilnehmer aus der Kursliste ODER über eine Erhöhung der Kurskapazität.
  - ÜL informiert ebenso die betroffenen Teilnehmer. Teilnehmer-Streichungen bringen keine automatische Gebühren-Erstattung (Kursgebühr und ggf. Sockelbeitrag) mit sich; hierfür müssen sich die Teilnehmer per Mail an das Sportreferat wenden.

7. EDV-Hinweise

Mailaccounts der Sportarten

- Jede Abteilung hat die Möglichkeit sich ein KIT-unabhängiges Funktionspostfach einrichten zu lassen: abteilung@hochschulsport-ka.de
- Bei Bedarf ist eine Mail an sportreferat@ifss.kit.edu zu schreiben.

Websites Sportarten:

- Das CMS Open Text, welches als Grundsystem für sämtliche Webauftritte des KIT benutzt wird, bietet für jede Sportartengruppe die Erstellung eines eigenen Projekts mit entsprechender Domain (Beispiel: www.ifss.kit.edu/meinesportart) an. Zur Pflege eines solchen Webprojekts wird ein Administrator mit KIT-Kürzel und Open Text Kenntnissen benötigt. Einweisungen hierzu werden vom Rechenzentrum regelmäßig angeboten – Handbuch und Videotutorials finden sich hier: http://www.scc.kit.edu/wsm/index.php.
- Die Verwaltung/Erstellung eines Projekts erfolgt über hsp-kommunikation@ifss.kit.edu

Inhalt Hochschulsport Öffentlichkeitsauftritt

- Sämtliche Inhalte für die Hochschulsport-Homepage und Instagram (News, Wettkampfberichte, Termine, Änderungen) können direkt an hsp-kommunikation@ifss.kit.edu gesendet werden.
- Für Berichte kann die auf der Hochschulsport-Homepage unter Downloads abgelegte Vorlage verwendet werden.

8. Versicherungsschutz

In Ergänzung zu den in den Teilnahmebedingungen enthaltenen Informationen zum Versicherungsschutz im Hochschulsport gilt für Teilnehmer und Übungsleiter Folgendes:

8.1 Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz:

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz von ordnungsgemäß angemeldeten Hochschulsport-Teilnehmern (vgl. hierzu Teilnahmebedingungen und Anmeldeverfahren):

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gilt bei allen offiziellen Hochschulsport-Veranstaltungen:

- bei allen Sportkursen (mit Übungsleiter) gemäß Semesterprogramm,
- bei internen wie externen Hochschulsport-Sonderveranstaltungen (z.B. Lehrgänge, Seminare, Ausfahrten, sonstige offizielle Kurs-Einheiten),
- bei internen wie externen Wettkampfsport-Veranstaltungen (gilt nur für Studierende*), sofern sie über den Hochschulsport angemeldet und entsandt werden (adh-open, DHM, EUC)
- sowie auf den damit zusammenhängenden Wegen (Ausland eingeschlossen, die Wahl des Verkehrsmittels ist freigestellt).

*Studierende, die bereits exmatrikuliert sind, sind bei Teilnahmen (1 Jahr nach erfolgreichem Abschluss noch möglich) an adh-Veranstaltungen nicht mehr über das Studierendenwerk unfallversichert, weil sie nicht mehr der jeweiligen Hochschule angehören.
Es gibt beim adh in diesem Fall KEINE gesonderte Regelung bzw. die Möglichkeit einer gesonderten Unfallzusatzversicherung bei Wettkämpfen.

Nicht versichert:

- Teilnahme an Veranstaltungen anderer Hochschulen (mit Ausnahme von hochschulübergreifenden, gemeinsamen Veranstaltungen mehrerer Hochschulen wie z.B. Wettkampfsport-Veranstaltungen und Lehrgänge)
- Sportaktivitäten auf dem Hochschulgelände ohne organisatorische Einbindung in das offizielle Hochschulsport-Programm bzw. ohne vertraglich an den Hochschul-sport gebundene Übungsleiter
- Teilnahme an Wettkampfmaßnahmen ohne Anmeldung über den Hochschulsport
- private Unterbrechungen der Wege zum Ort der Hochschulsport-Tätigkeit bzw. zurück nach Hause (z.B. Einkauf, Stammtisch) sowie Umwege aus privaten Gründen kein Versicherungsschutz bei Online-Kursen

Rundum abgesichert sind Studierende/Übungsleitende dann, wenn neben der obligatorischen Haftpflichtversicherung, eine private Unfallversicherung und bei Teilnahme an Turnieren, Ausfahrten, Exkursionen zusätzlich eine private Auslandskranken-, unfall- und Rücktrittsversicherung abgeschlossen wird. Der gewählte Versicherungsschutz sollte die Erstattung von Such-, Rettungs- und Bergungskosten umfassen.

Folgende Kosten werden vom Unfallversicherungsträger (UKBW) übernommen:

- die Behandlung beim Arzt, im Krankenhaus oder in der Rehabilitationsklinik einschließlich der notwendigen Fahrt- und Transportkosten
- Arznei-, Verbands- und Heilmittel sowie Therapien
- die Pflege zu Hause und in Heimen
- die soziale und berufliche Rehabilitation (z.B. Umschulung, Wohnungshilfe)
- außerdem z.B. Zahlung von Verletztengeld bei Verdienstausfall, Rente an Versicherte mit bleibenden Gesundheitsschäden, Hinterbliebenenrente.
- Brillengestelle/gläser in Funktion - siehe Infoblatt Homepage UKBW - Brillenschaden

Für Beschäftigte und Studierende gilt:

Beschäftigte sind nach den Grundsätzen des Betriebssports versichert. Demnach muss die sportliche Tätigkeit geeignet sein, die beruflich bedingte körperliche Belastung auszugleichen, mit einer gewissen Regelmäßigkeit stattfinden und in einem dem Ausgleichszweck entsprechenden Zusammenhang mit der Betriebsarbeit stehen. Veranstaltungen mit Wettkampfcharakter sind davon ausgenommen. Für Beamte gilt ein Unfall im Rahmen ihrer Teilnahme am Hochschulsport nicht als Dienstunfall. Beschäftigte haben bei der Unfallanzeige die jeweils geltenden Regelungen ihrer Einrichtung zu beachten.

Immatrikulierte **Studierende** unterliegen bei der Teilnahme am Hochschulsport grundsätzlich dem Versicherungsschutz der Unfallversicherungsträger (hier: https://www.ukbw.de). Die Behandlung muss über D-Ärzte (Durchgangs-Ärzte) erfolgen. Die Notaufnahmen aller Karlsruher Krankenhäuser haben eine D-Arzt Zulassung, darüber hinaus ist auf der Homepage der UKBW eine Übersicht der D-Ärzte zu finden. Dem behandelnden Arzt - Zahnärzte eingeschlossen - ist dabei mitzuteilen, dass es sich um einen Unfall im Zusammenhang mit der sportlichen Aktivität einer Hochschule handelt.
Studierende müssen Unfälle im Rahmen des Hochschulsports umgehend bei den jeweils zuständigen Stellen ihrer Einrichtung melden. KIT-Studierende, bzw. der Kursleiter melden Hochschulsport-Unfälle unverzüglich bei Beate Sewerin per Unfallmeldeformular (zu finden im Downloadbereich). Die Unfallmeldung muss vom Kursleiter unterschrieben und vom Hochschulsport abgestempelt an das Studierenden Werk weitergeleitet werden. Zusätzlich müssen KIT-Studierende ihren Unfall telefonisch bei Frau Prasse-Neppl (0721/ 6909-119, Petra.Prasse-Neppl@sw-ka.de) melden, da sie den direkten Kontakt mit der Unfallkasse pflegt.

Teilnehmer freier Sportgruppen ohne HSP-Übungsleiter unterliegen nicht der gesetzlichen Unfallversicherung. Bei einem Unfall wird i.d.R. die Krankenversicherung die Heilkosten übernehmen, jedoch entfallen weitere Leistungen aus der Unfallversicherung (z.B. Rentenzahlung bei Invalidität oder bei Tod).

8.2 Versicherungsschutz von Übungsleitern:

- Verletzen sich Übungsleiter bei der Ausübung ihrer Tätigkeit, sind sie über die Unfallkasse Baden-Württemberg versichert. Bitte in dem Fall auch eine Unfallmeldung ausfüllen und unverzüglich an Beate Sewerin unter: sportstaetten@ifss.kit.edu senden.
  Über den Landesverband für Hochschulsport Baden-Württemberg hsp-bw besteht eine Sportversicherung bei der ARAG. Diese umfasst eine Unfallversicherung, die bei Invalidität/Tod eintritt, und eine Haftpflichtversicherung für Übungsleiter. Letztere gewährt Versicherungsschutz, wenn ein Teilnehmer gegenüber dem Übungsleiter privatrechtliche Ansprüche aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen geltend macht.
  Die Haftpflichtversicherung umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unberechtigter Ansprüche – notfalls auch gerichtlich – und den Ersatz von berechtigten Forderungen.
- Externe Übungsleitende sind nicht teilnahmeberechtigt für die Kurse anderer Sportarten. Sie haben am KIT keinen Beschäftigtenstatus.
- Die Übungsstätten und Übungsgeräte dürfen – insbesondere aus versicherungsrechtlichen Gründen – nur aufgrund einer durch den Hochschulsport erteilten Genehmigung genutzt werden.
- Übungsleiter haften für Beschädigungen der ihnen zur Verfügung gestellten Geräte nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- Um eventuelle Haftungsansprüche aus Personen und Sachschäden abdecken zu können, ist es zweckmäßig und empfehlenswert eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen!
- Sofern Hochschulsportgruppen als Gäste andere Sportstätten nutzen, haben sie die dort geltenden Ordnungen sowie die Anweisungen der zuständigen Hausmeister/Beauftragten zu beachten.

Rundum abgesichert sind Studierende/Übungsleitende dann, wenn neben der obligatorischen Haftpflichtversicherung, eine private Unfallversicherung und bei Teilnahme an Turnieren, Ausfahrten, Exkursionen zusätzlich eine private Auslandskranken-, unfall- und Rücktrittsversicherung abgeschlossen wird. Der gewählte Versicherungsschutz sollte die Erstattung von Such-, Rettungs- und Bergungskosten umfassen.

9. Sicherheit

- Übungsleiter müssen dafür sorgen, dass die Einleitung der Rettungskette, z.B. durch das Vorhandensein eines funktionstüchtigen Mobiltelefons gewährleistet ist und gegebenenfalls ein Erst-Helfer hinzugezogen wird.

- KIT-interne Notrufnummer: 0721-608-**3333**
  Bei leichten Verletzungen ist abzuwägen, ob für den Transport zum Arzt/Krankenhaus ein Krankenwagen benötigt wird. Es besteht auch die Möglichkeit Leichtverletzte per Taxi zu transportieren. Damit die Kosten hierfür von der UKBW erstattet werden, muss ein ausgefüllter Taxi-Fahrauftrag an den Taxifahrer ausgehändigt werden. (Vordruck beim Hausmeister-Team erhältlich)

- Ausgebildete Ersthelfer:
  - Jürgen Beideck
  - Dominic Hertel
  - Cristian Mois
  - Jürgen Müller
  - Andreas von der Pfordten
  - Steffen Meder

- Standorte von 1. Hilfe Material:
  - Verbandskästen:
    - Schwimmhalle
    - Hausmeisterzimmer Sportinstitut
    - walk-in

  - Trage:
    - 1. Hilferaum der Schwimmhalle
    - Regieraum Halle 1

  - Defibrillatoren:
    - Hausmeisterzimmer Sportinstitut
    - walk-in Gebäude 40.44

- ÜL sollten im Falle einer nötigen Evakuierung der jeweiligen Sportstätte Kenntnis über den ordnungsgemäßen Fluchtweg und den richtigen Sammelplatz haben und aktiv dafür Sorge tragen, dass ihre Übungsgruppe unverzüglich auf dem vorgeschriebenen Weg die Sportstätte verlässt. Informationen hierzu sind beim Hausmeisterteam zu erfragen.

- Pro Semester wird mindestens ein für die Übungsleiter kostenloser 1. Hilfe-Kurs und ein Seminar der Unfallkasse Baden-Württemberg zum Thema ‚Sicherheit im Hochschulsport' angeboten. ÜL' s sind angehalten diese Gelegenheit zu nutzen und

regelmäßig (alle 2 Jahre) ihr Wissen zur Erstversorgung verletzter Teilnehmer aufzufrischen. Für die Wassersportgruppen gibt es ein Angebot des DLRG zum Thema ‚Gefahrenprävention am und im Wasser'. Dieser Kurs ist für alle Wassersport-ÜLs ohne DLRG-Silberschein verpflichtend. Zudem gibt es die Möglichkeit den DLRG Rettungsschein Silber und die nötige Auffrischung des Scheins am Sportinstitut abzulegen. Alle Angebote sind im Kursprogramm unter Fortbildungen auf unserer Homepage zu finden.

10. Übungsleiterverträge

Grundsätzliches

- ÜL-Verträge müssen fristgerecht (28. Februar/31. August) vor Beginn des Semesters vorliegen. Nachmeldungen sind nur in Einzelfällen möglich.
  Bitte beachten: Der Personalservice benötigt für die Bearbeitung der Verträge 4 Wochen zuzüglich der Zeit, die wir im Hochschulsport zur Vorbereitung benötigen.
- ÜL-Verträge werden i.d.R. über die Dauer von einem Kalenderjahr abgeschlossen, mit Beginn zum 1. April und Ende zum 31. März. Bei Kursübernahme zum Wintersemester können selbstverständlich auch hierfür ÜL-Verträge mit Beginn zum 1. Oktober und Ende zum 31. März abgeschlossen werden.
- Alle Unterlagen müssen unterschrieben sein (Achtung bei zweiseitigen Formularen!) und im Original (nicht digital) bei uns eingehen.
- Bitte unbedingt darauf achten, dass eure gespeicherten Daten (Adresse, Telefon, E-Mail und Bankdaten) aktuell sind. Bei Änderungen während der Vertragslaufzeit Info per Mail an: petra.lehmann@kit.edu
- Die Kündigung des Vertrages kann durch den ÜL selbst oder die Hochschulsportleitung erfolgen.

Notwendige Unterlagen für den Abschluss von neuen ÜL-Verträgen

- Übungsleiter-Vertrag auf KIT-Schmuckbogen
- Datenblatt für Übungsleiter
- Formular zur Steuerbefreiung
- Entgeltnachweis per Mail
- Anlage Leitfaden (+Aushändigung Leitfaden)
- Aufenthalts/Arbeitsgenehmigung bei nicht EU-Bürgern

Vertragsverlängerungen

- Hierbei muss der Übungsleiter-Vertrag für den neuen Vertragszeitraum unterschrieben, sowie das Datenblatt und das Formular zur Steuerbefreiung verlängert werden.
- **ACHTUNG**: Wenn nur 1 Tag zwischen dem letzten Vertrag und dem Neuen liegen, müssen ALLE Unterlagen erneut abgegeben werden (→ wie Neu-Vertrag).
- Übungsleiter müssen sich selbstständig und rechtzeitig bis zum **28. Februar** um ihre Vertragsverlängerung kümmern.

11. Übungsleiterbezahlung

- Es ist Aufgabe der Abteilungsleitungen, die Stundenabrechnungen der ÜLs in der dafür vorgesehenen Exceltabelle (Downloads) zusammenzuführen und die vollständige Tabelle zu den u.a. Terminen abzugeben. Dabei gelten die in den Statusgesprächen mit der Abteilungsleitung der einzelnen Disziplinen festgelegten Abrechnungsmodalitäten.
  Grundregel für den Abrechnungsschlüssel/ÜL-Bezahlung im HSP:

  - 1 ÜL für Allgemein- und Fortgeschrittenen-Kurse
  - 2 ÜL für Anfängerkurse
  - Ausnahmen je nach TN-Kapazität, bzw. Betreuungsaufwand

- Die genauen Abgabetermine richten sich nach den Semester- bzw. Schließungszeiten und werden per Mail rechtzeitig bekannt gegeben.
- Das ÜL-Honorar gilt steuerlich als Aufwandsentschädigung, für das jährlich ein Freibetrag in Höhe von 3.000 Euro in Anspruch genommen werden kann. Daher ist für die ÜL-Tätigkeit die Abgabe einer Lohnsteuerkarte nicht notwendig.
- Es gelten folgende Abrechnungs-Termine:
  - Mitte Februar: (= 1. Abrechnung im WS)
    → Auszahlung bis Ende März
  - Mitte April: (= Endabrechnung im WS)
    → Auszahlung bis Ende Mai
  - Ende Juli: (= 1. Abrechnung im SS)
    → Auszahlung bis Ende September
  - Mitte Oktober: (= Endabrechnung im SS)
    → Auszahlung bis Ende November

Von euch verspätet eingereichte Abrechnungstabellen können erst bei der nächsten Abrechnung berücksichtigt werden!

12. Abrechnung und Kostenerstattung

- Grundsätzlich sind die Ausgaben der einzelnen Disziplinen für Wettkampfveranstaltungen, Materialanschaffungen und Fortbildungen vorab mit der Hochschulsportleitung abzuklären und gegebenenfalls ist eine Wettkampfkalkulation (Download Hochschulsport-Homepage) zu erstellen.
  Materialanschaffungen sind grundsätzlich vorab mit Sebastian Hartmann (Sebastian.Hartmann@kit.edu) zu besprechen.

- Zur Abrechnung und Kostenerstattung bei Veranstaltungen wird benötigt:
  - Vorabkalkulation
  - Wettkampfquittungsliste mit Unterschriften aller Teilnehmer und des Abteilungsleiters
  - Original Quittungen
  - Rechnungen mit korrekter Rechnungsanschrift:
    Karlsruher Institut für Technologie
    Institut für Sport und Sportwissenschaft
    Hochschulsport
    Engler-Bunte-Ring 13
    76131 Karlsruhe
  - Veranstaltungsnachweis (Ausschreibung, Einladung o.ä.)
  - Vollständige Anschrift, Mailadresse, Telefonnummer, Bankverbindung und Status (KIT-Student, KIT-Mitarbeiter) des Geldempfängers
  - Bei Einzelstartern (Wettkämpfer geht alleine auf Wettkampf) ist ein Dienstreiseantrag erforderlich (Sportreferat)
  - Bargeldvorschüsse müssen mindestens 3 Wochen im Vorhinein bei Sebastian Hartmann beantragt werden.

- Zur Beschaffung von Materialien wird benötigt:
  - Mindestens ein Angebot (ab 500 € sind zwingend 3 Angebote erforderlich) von Unternehmen/Firma mit der Möglichkeit der „Bezahlung auf Rechnung (Sport Thieme, Benz, ect. kein Amazon, Ebay, etc.)
  - Das Angebot kann schriftlich (auch via Mail) eingeholt werden und muss vor der Bestellung an Sebastian Hartmann weitergeleitet werden
  - Bezahlung immer direkt über das KIT (siehe Rechnungsanschrift oben) mit Einreichung/Weiterleitung der Rechnung (im Original) UND des Lieferscheins an Sebastian Hartmann
  - Keine Auslagenerstattungen mehr möglich (betrifft nicht Veranstaltungen)

- Bei internen Veranstaltungen muss vorab eine Absprache über die Finanzierung und Abrechnung erfolgen, eine Kalkulation erstellt und für die Geldeingänge ein Dauerbeleg eingerichtet werden. Bitte dies unbedingt rechtzeitig mit dem Sportreferat UND Sebastian Hartmann absprechen! Hier kann auch ein Barvorschuss beantragt werden. Alle Geldströme müssen zwingend über das KIT laufen (Meldegelder, etc. und Ausgaben).

13. Nutzung und Reservierung der Sportanlagen

Öffnungszeiten

- Halle 1/Halle 2/Stadion:
  Montag bis Freitag: 07:00 – 22:00 Uhr

- Geb. 40.44/walk-in:
  Montag bis Freitag 07:00 – 22:00 Uhr
  Samstag 09:00 – 18:00 Uhr

Hausmeisterdienst

- Montag bis Freitag: 07:00 – 22:00 Uhr
- Samstag 10:00 – 18:00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen sind alle Sportstätten geschlossen

Nutzungsrichtlinien

- Nutzung nur innerhalb der festgelegten Kurszeiten.
- Die Sporthallen müssen in sauberem Zustand verlassen werden.
- Das benötigte Material muss wieder sauber in den Geräteräumen eingeräumt werden.
- KEINE Glasflaschen in den Sporthallen. Alkoholverbot.
- u.U. ist mit Kursausfall zu rechnen; die im jeweiligen Kurs hinterlegten Übungsleiter und Abteilungsleiter werden i.d.R. 14 Tage vorher per Mail vom Hochschulsportsekretariat informiert. Wenn kein Kursleiter angegeben wurde, ist es Aufgabe des Abteilungsleiters den Kursleiter zu informieren!
- In ca. der 3. Semesterwoche findet ein Vergabe-Termin für freie Sportgruppen statt. Nähere Infos siehe Homepage.

Besonderheiten

- Halle 2: Bitte KEINE Türen/Fenster öffnen, da sich sonst die automatisch eingestellte Belüftung abschaltet; Probleme mit der Belüftung sind mit den Hausmeistern zu klären.
- Kampfsporträume: nach jedem Kurs die Türen geöffnet lassen, damit insbesondere nachts eine gute Durchlüftung gewährleistet wird.
- KEINE tägliche Reinigung der Hallen; deshalb bsp. bei störenden Staubflusen selbst zum Wischer greifen.
- Gerätturner müssen ihre Magnesia-Spuren NASS wegwischen.
- Die Kampfsporträume und Sporthallen dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Reservierung von Sportstätten bei einmaligen Veranstaltungen

- Grundidee ist, dass den Gruppen in Ausnahmefällen zusätzliche Termine ermöglicht werden, wenn Stunden ausfallen mussten. Eine Nutzung ist nur innerhalb der Hausmeister-Präsenzzeiten möglich: Montag bis Freitag 7:00 bis 22:00 Uhr.
- Für größere Veranstaltungen sind Sondervereinbarungen möglich (s. Kapitel 14.).
- Samstags besteht die Möglichkeit interne Lehrgänge für Übungsleiter anzubieten. (keine Kursteilnehmer/keine Externe)
- Anfragen müssen spätestens zum 20. des Vormonats im Hochschulsportsekretariat bei Beate Sewerin unter: sportstaetten@ifss.kit.edu eingehen. Bei größeren Veranstaltungen mindestens 2 Monate Vorlaufzeit.

walk-in

- Autorisierte Abteilungsleiter (keine Externen) dürfen das komplette walk-in Angebot zu jeder Zeit nutzen und erhalten außerdem kostenlosen Zugang zum Schwimmbad sowie zur Sauna. Hierfür gibt es walk-in-Ausweise und die Abteilungsleiter-Listen werden jeweils zum Semesterstart im walk-in hinterlegt.
- Für Übungsleiter und die Wettkampfgruppen gelten die aktuellen walk-in Tarife.
- Nähere Informationen zu Öffnungszeiten etc. unter 0721-60848077 oder https://www.ifss.kit.edu/hochschulsport/walkin.php
- Ansprechpartner sind Sebastian Hartmann und Valentin Futterer.

14. Ausrichtung eigener Veranstaltungen

a. Ausrichtung eigener Veranstaltungen

Erklärt sich eine Sportart bereit, Ausrichter einer Wettkampfveranstaltung (z. B. DHM oder allgemeine Turniere) zu sein, wird der Ablauf der Veranstaltung und die Aufgabenverteilung mit dem Hochschulsportleiter und dem Sportreferat besprochen. Dabei ist ebenso an die frühzeitige Hallenreservierung zu denken (siehe Punkt 12 Reservierung von Sportstätten)

Künftige Regelung bei internen Veranstaltungen

- Interne Veranstaltungen wie zum Beispiel der Drumbo-Cup der Volleyballer können künftig nur noch samstags in der Öffnungszeit: 10:00 – 18:00 Uhr stattfinden. Grund ist, dass die Zahl der Veranstaltungen immer mehr zunimmt und zu viele (gleiche) Kurse ausfallen müssten.
- DHM-Veranstaltungen sowie bestimmte größere Veranstaltungen (s.u.) sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Anfragen müssen bei größeren Veranstaltungen mit einer Vorlaufzeit von mindestens 2 Monaten im Hochschulsportsekretariat bei Beate Sewerin unter: sportstaetten@ifss.kit.edu eingehen.
- Folgende Veranstaltungen finden traditionell und zu den angegebenen Routine-Terminen statt – mit Ausnahme der Sprintnacht sind KEINE Kursabsagen damit verbunden:

Ende des Jahres	Hockey-Winterturnier	Fr – So
Letztes Juni WE	Fridericiana-Cup (Wasserball)	Fr – So
Erster Fr im Dezember	Sprintnacht (Schwimmen)	Fr – Sa

Übernachtungen

- Grundsätzlich kann die Halle 1 und 2 für Übernachtungen (max. 150 Pers. In Halle 2 und 200 Pers. in Halle 1) genutzt werden. Dabei sind jedoch bestimmte Auflagen zu beachten, die im Hochschulsportsekretariat zu erfragen sind.

Sponsoren

- Sofern Sponsoren für eine Veranstaltung gesucht werden, muss darauf geachtet werden, dass diese nicht im Konflikt mit den Hauptsponsoren des Hochschulsports stehen. Um Konflikten vorzubeugen, sollten Sponsoren-Angelegenheiten immer mit dem Hochschulsportleiter abgesprochen werden.

b. Teilnahme an externen Veranstaltungen

Grundsätzliches

- ÜL haben die Möglichkeit, mit ihrer Sportgruppe an hochschulübergreifenden Sportveranstaltungen (Turniere, Wettkämpfe) teilzunehmen. In der Regel erfolgt nach Vorlage der Ausschreibung eine namentliche Meldung. Die Übernahme von Kosten (Start- und Meldegeld, evtl. auch Anteile der Fahrtkosten) bedarf der Entscheidung des Hochschulsportleiters.
- Auf der adh-Homepage (www.adh.de) sind Informationen über Wettkampf-Veranstaltungen, sowie Bildungsprogramme einzuholen.
- Informationen über anstehende Wettkämpfe, Turniere und Bildungsseminare finden sich auf der adh-Homepage (www.adh.de) und in Halle 2 am Infoboard im 1.OG.

Ablauf

- **Anmeldung**
  Diese erfolgt in der Regel über das Sportreferat. Hierzu sollte der Abteilungsleiter eine gesammelte Teilnehmerliste mit den entsprechenden Daten der Teilnehmer (siehe Wettkampfausschreibung) FRÜHZEITIG beim Sportreferat abgeben.

- **Wettkampf-Gemeinschaft**
  Zwischen dem Karlsruher Institut für Technologie, der Dualen Hochschule Karlsruhe, der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft und der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe besteht eine Wettkampfgemeinschaft.

- **Wettkampf-Kalkulation**
  Noch vor der Veranstaltung muss der Abteilungsleitende oder ein Verantwortlicher zusammen mit dem Hochschulsportleiter oder dem Sportreferat eine Wettkampf-Kalkulation erstellen. In dieser wird festgehalten, welche Kosten vom HSP übernommen werden können. In der Regel werden Meldegebühren und Fahrtkosten übernommen

- **Busse**
  Sofern zur Anreise Busse benötigt werden, können diese bei Beate Sewerin unter: sportstaetten@ifss.kit.edu FRÜHZEITIG reserviert werden.

- **Wettkampf-Abrechnung**
  Nach der Veranstaltung kann die Wettkampf-Abrechnung mitsamt Quittungen beim Sportreferat abgegeben werden. Ebenso sollte eine unterschriebene Teilnehmerliste (Quittungsliste) beigefügt sein. Diese sind auf der Homepage unter Downloads zu finden.